

Privatsphäre im Zeitalter der Smart Glasses: geschützte Räume sichern, nationale Regeln anstossen

Ausgangslage

Smart Glasses mit integrierter Kamera und KI-Funktionen verbreiten sich rasant – und sie sind äusserlich kaum mehr von gewöhnlichen Brillen zu unterscheiden. Anders als beim Smartphone, dessen Heben für alle sichtbar signalisiert, dass aufgenommen werden könnte, **filmt eine Kamerabrille unauffällig, freihändig und jederzeit**. Betroffene verlieren damit faktisch die Möglichkeit, ihr **Recht am eigenen Bild** selbst zu schützen. Die Aufnahmen werden zudem in die Ökosysteme internationaler Technologiekonzerne übertragen, wo sie **für KI-Training oder Gesichtserkennung verwendet** werden können – durch Unternehmen, die sich wiederholt nicht an hiesiges Datenschutzrecht gehalten haben.

Das **geltende Recht greift zu kurz**: Heimliche Aufnahmen sind zwar strafbar (i.S.v. Art. 179quater StGB) und das Datenschutzrecht verlangt Transparenz bei der Bearbeitung von Personendaten – doch die Durchsetzung liegt faktisch allein bei den Betroffenen, die eine Aufnahme zuerst bemerken müssten. Ein kleines Aufnahmelämpchen, das sich mit minimalem Aufwand abkleben lässt, ersetzt keine Einwilligung. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte weist in seinen Hinweisen zu Wearables auf die erheblichen Risiken für die Persönlichkeitsrechte Dritter hin; die Digitale Gesellschaft Schweiz fordert ein **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**.

Die Unterzeichnenden sind **technologiefreundlich** – und genau deshalb besorgt: Digitale Innovation findet nur Akzeptanz, wenn die Bevölkerung darauf vertrauen kann, dass ihre Grundrechte gewahrt bleiben. Wer sich in Schulen, Spitälern, an Gerichten oder am Verwaltungsschalter ständig einer möglichen verdeckten Aufnahme ausgesetzt sieht, **verhält sich nicht mehr frei**. Besonders schutzbedürftig sind Kinder, Patientinnen und Patienten sowie Personen, die gegenüber Behörden sensible Angelegenheiten regeln müssen. Eine abschliessende Regelung muss zwar auf Bundesebene erfolgen – der Kanton kann und soll aber in seinem Zuständigkeitsbereich handeln und auf nationaler Ebene Druck aufbauen.

Antrag

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:

1. Wie in den **geschützten Räumen des kantonalen Zuständigkeitsbereichs** – namentlich **Schulen, Spitälern, Gerichten und Arbeitsstellen mit Publikumsverkehr** – der Schutz vor verdeckten Bild-, Ton- und Datenaufnahmen durch Kamerabrillen sichergestellt werden kann, einschliesslich der Prüfung eines Nutzungsverbots solcher Geräte in diesen Räumen;
2. Welche **Ausnahmen** dabei vorzusehen sind, insbesondere für **Kamerabrillen als Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen** sowie für **klar definierte Fachanwendungen** in Medizin und Industrie – verbunden mit der Vorgabe, dass die Daten bei der tragenden Person verbleiben und nicht an Dritte abfliessen oder für KI-Training verwendet werden;

3. Ob und mit welchen Grundsätzen der **Einsatz von Kamerabrillen durch die kantonale Verwaltung und ihre Betriebe** selbst geregelt oder ausgeschlossen werden soll (inkl. Beschaffungsrichtlinien);
4. Ob der Kanton Schwyz mittels **Standesinitiative** beim Bund auf eine griffige nationale Regelung hinwirken soll – im Sinne eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt für Kamerabrillen und eines Verbots biometrischer Echtzeit-Erkennung im öffentlichen Raum;
5. Wie Bevölkerung, Gewerbe und Schulen über die Rechtslage und die Risiken sensibilisiert werden können, einschliesslich der **Information privater Betriebe** (Gastronomie, Läden, öffentlicher Verkehr) über die Möglichkeiten ihres Hausrechts.

Begründung in Kürze

Es gilt der einfache Grundsatz: Erst fragen, dann aufnehmen. Dieser Grundsatz ist mit unsichtbar filmenden, KI-vernetzten Brillen strukturell nicht mehr durchsetzbar – die Verantwortung wird vollständig auf jene abgewälzt, die geschützt werden müssten. Der Kanton trägt für seine eigenen Räume die Verantwortung selbst: Kinder im Klassenzimmer, Patientinnen im Spital und Bürger am Schalter brauchen die Gewissheit, nicht aufgezeichnet und nicht ausgewertet zu werden. Gleichzeitig wandert die Gefährdung mit der Technologie – vom Bahnhof ins Restaurant bis ins Wohnzimmer –, weshalb punktuelle kantonale Verbote eine nationale Regelung nicht ersetzen, wohl aber anstossen können.

Der **Schutz der Privatsphäre** ist keine Technikfeindlichkeit: Er ist die **Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung digitalen Innovationen vertraut**.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung dieses für die Privatsphäre unserer Bürger:innen wichtigen Anliegens.

Lorenz Ilg

Kantonsrat GLP, Bäch

Sonja Zehnder

Kantonsrätin GLP, Einsiedeln

Dominik Stocker

Kantonsrat GLP, Küssnacht

Doris Pöpplein

Kantonsrätin GLP, Lachen

Ruth von Euw

Kantonsrätin GLP, Schwyz

Stefan Langenauer

Mitte, Wollerau

QUELLEN:

EDÖB: <https://www.edoeb.admin.ch/de/wearables>

Jugend und Medien: <https://jugendundmedien.ch/blog-und-aktuelles/smart-glasses-neue-gadgets-und-damit-verbundene-fragen-zum-schutz-der-privatsphaere>

SRF: <https://www.srf.ch/news/gesellschaft/digitale-privatsphaere-wie-merke-ich-ob-mich-jemand-mit-smart-glasses-filmt>

NZZ: <https://www.nzz.ch/technologie/verkochte-nudeln-und-neue-unabhaengigkeit-ki-brillen-erleichtern-sehbehinderten-menschen-den-alltag-blind-vertrauen-darf-man-ihnen-nicht-ld.10013971>

Svenska Dagbladet: <https://www.svd.se/a/K8nrV4/metastart-smart-glasses-and-data-privacy-concerns-workers-say-we-see-everything>

Beobachter: <https://www.beobachter.ch/gesetze-recht/heimlich-gefilmt-das-gilt-rechtlich-bei-smart-glasses-961062>

Digitale Gesellschaft: <https://www.digitale-gesellschaft.ch/2026/08/15/smart-glasses-ein-frontalangriff-auf-unsere-privatsphaere-fuer-ein-verbot-mit-erlaubnisvorbehalt/>

Das Netz ist Politisch: <https://dnip.ch/2026/03/10/dnip-briefing-63-feldstecher-angeln/#Bei-Smart-Glasses-gehoert-Ueberwachung-zum-Geschaftsmodell>

<https://dnip.ch/2026/07/28/dnip-briefing-82-google-und-facebook-schauen-hin/>